

Konspiration gewährleistet wird und keine Rückschlüsse auf die ehemalige hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit zu ziehen sind.

Sofern keine sicherheitspolitischen oder anderen Ausschließungsgründe vorliegen, hat die Planung der ehemaligen HIM in den WKK grundsätzlich für die personelle Ergänzung des MfS zu erfolgen.

15. Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus der Stellung der HIM als Geheimnisträger

Im Rahmen ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit erlangen die HIM Kenntnis über Staatsgeheimnisse und sind deshalb Geheimnisträger.

Mit der Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit und der abgeschlossenen Vereinbarung zur hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind die HIM zur Geheimhaltung der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS bekannt werdenden geheimzuhaltenden Dokumente, Gegenstände, Informationen und anderen geheimzuhaltenden Tatsachen zu verpflichten und hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Verletzung dieser Pflicht gemäß §§ 245 und 246 StGB zu belehren.

Erhalten HIM zur Lösung ihrer Aufgaben für das MfS Kenntnis von Verschlusssachen, ist ihnen gemäß der geltenden VS-Ordnung des MfS die VS-Berechtigung zu erteilen. Sie sind auf der Grundlage dieser Ordnung gesondert zu belehren und zu verpflichten.

Die Leiter der Diensteinheiten, die HIM führen, haben insbesondere zu sichern, daß

- alle erforderlichen materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes durch die HIM geschaffen werden,